

Werk

Titel: Pastoraltheologie

Autor: Lueken, W.

Ort: Tübingen

Jahr: 1909

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1909_0012 | log92

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

um 450 wieder sehr verlockend: es bedarf einer genaueren Prüfung als sie mir jetzt möglich ist, um definitiv für oder gegen BREWERS Ansatz zu entscheiden. Den gallischen Ursprung der Gedichte scheinen mir dagegen die sprachlichen Nachweise S. 333 ff. erhärtet zu haben.

Jena.

H a n s L i e t z m a n n .

Praktische Theologie.

Pastoraltheologie.

I.

Studien zur prakt. Theol., in Verbdg. m. K. Eger u. M. Schian hrsg. v. C. Clemen. I, 4: SCHIAN, M., Die evangelische Kirchengemeinde. Giessen, Töpelmann 1907. 114. M. 2.70. — MAHLING, FR., Wicherns Stellung zur Gemeinde, zum Pfarramt und zum allgemeinen Priestertum, zur Evangelisation und zur Laienpredigt. In: Pastoralblätter für Predigt, Seelsorge und kirchl. Unterweisung. 50. Jahrgang 1907/08 S. 407—428. — SAUL, F., Eine organisierte Gemeinde. Ebd. 51. Jahrg. 1908/09, S. 457—468. — Prakt.-theol. Handbibliothek hrsg. v. F. Niebergall 7. Bd.: HESSELBACHER, K., Die Seelsorge auf dem Dorfe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1908. XI 191. Brosch. M. 3.—. — DIE DORFKIRCHE, Illustrierte Monatsschrift zur Pflege des relig. Lebens in heimatl. und volkstüml. Gestalt. Auf Anregung des Deutschen Vereins für ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege hrsg. von Pfarrer HANS VON LÜPKE. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung. M. 1.50 vierteljährlich.

Unsern letzten Bericht (s. Jahrg. XI, S. 167—183) schlossen wir mit einer Besprechung des Buches von SULZE, „Die Reform der evangelischen Landeskirchen nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus“, in dem der verdiente Verfasser noch einmal die Gedanken ausführlich darlegt und begründet, für die er ein inhaltreiches Menschenleben hindurch gekämpft hat, und von denen er, und nicht er allein, eine Gesundung unserer kirchlichen Verhältnisse erwartet. Heute können wir mit einem Buch beginnen, das ein neuer Beweis dafür ist, wie die Sulzeschen Idéen sich durchsetzen. Nicht mehr ein drängender Ruf zur

Reform, sondern eine systematische Behandlung des Gemeindebegriffs gibt SCHIAN in seinem Buch über die evangelische Kirchengemeinde. Er stellt fest, was das Wesen der evangelischen Gemeinde ist, d. h. was sie nach der ihr eingeborenen inneren Notwendigkeit sein soll. Wesentlich ist ihr die lebendige Aktivität; weiter, dass sie Gemeinschaft, und zwar christliche, religiös-sittliche Gesinnungsgemeinschaft ist. Wesentlich ist aber ebenso die geschichtliche Bestimmtheit und die kirchenrechtliche Organisation. Damit ist aber auch die unvermeidliche Unvollkommenheit der gegenwärtigen Gemeinden gegeben. Aus dem festgestellten Wesen der Gemeinde leitet der Verf. nun ihre Aufgaben ab, und zwar kommt die religiös-sittliche Gesinnungsgemeinschaft zum Ausdruck im Gottesdienst und in der Seelsorge im weitesten Sinne des Wortes; aus dem Zustande der Unvollkommenheit ergibt sich als notwendig Fürsorge für die Jugend, Gemeindezucht und vorsorgende Bewahrung; nach aussen hin betätigt sich die religiös-sittliche Gesinnungsgemeinschaft als Missionstrieb und helfende Nächstenliebe. Die geschichtliche Bestimmtheit aber stellt vor allem eine Aufgabe: die Wahrung dieses Charakters und, damit notwendig verbunden, Pflege des Zusammenhangs mit der Kirche. Dazu bedarf die Gemeinde auch der kirchlichen und kirchenrechtlichen Ordnung. Ebenso werden aus dem Wesen der Gemeinde im 3. Kapitel Grundsätze für die Arbeit der Gemeinde abgeleitet: nach Ablehnung eines formalen Traditionalismus, des streng amtlichen und des biblizistischen Prinzips stellt der Verf. als erstes das religiöse Prinzip fest, welches den Ton auf die religiöse Gesinnung und auf Innerlichkeit des Gemeindelebens legt und deshalb Zwang nur im Notfall, nur in äusseren Dingen zulässt. Neben dem religiösen ergibt sich aus dem Grundcharakter der Gemeinde das sittliche Prinzip, vor allem die Forderung der Liebe; ferner, um der wirklichen inneren Gemeinsamkeit willen das Prinzip der Friedlichkeit, daneben als viertes das Prinzip der Ordnung. „Im übrigen gibt es nur noch ein Prinzip: das praktische.“ Dies letzte „Prinzip“ (wenn man es wirklich noch so nennen darf) wird dann auch im folgenden reichlich

angewandt, wenn nun in dem umfangreichsten 4. Kapitel „die Organisation der Gemeinde“ besprochen wird; zunächst die Abgrenzung der Gemeinde. Eine Gemeinde darf nur so gross sein, als der Gemeindecharakter, d. h. der Charakter einer wirklich in sich geschlossenen Gemeinschaft gestattet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass religiöse, kirchliche Gemeinschaft sich dort am besten erzielen lässt, wo auch sonst schon Gemeinschaft vorhanden ist. Es darf also z. B. in einer Grossstadt die Scheide nicht ignoriert werden, welche ein Strom bildet. Eine Kleinstadt von 10—20 000 Einwohnern darf nicht mechanisch in mehrere 5000 Seelen-Gemeinden zerlegt werden, die Gemeinsamkeit würde darunter leiden. Der Verf. steht hier, wie man sieht, in einem gewissen Gegensatz zu Sulze, der die Grösse der Gemeinde nach der Kraft des Pfarrers bemisst, während SCHLAN die Möglichkeit, eine Gemeinsamkeit zu bilden, für das Entscheidende ansieht; ich möchte ihm hierin recht geben. Es folgt ein Abschnitt über die Gestaltung der Gemeinde zum Beschlusskörper. Wer gehört zur beschlussfähigen Gemeinde? Ausschluss vom kirchlichen Wahlrecht wegen „Verachtung des göttlichen Wortes und Erregung öffentlichen Aergernisses“ ist praktisch kaum durchführbar; dagegen bei Verletzung kirchlicher Pflichten (Taufe, Konfirmation, Trauung, Zuführung der Kinder an eine andere Konfession) möglich und sachlich berechtigt. Für Einführung des Frauenstimmrechts ist die Zeit noch nicht reif. Eine Unterscheidung nach sozialer Stellung, nach Vermögen und Steuer findet der Verf. brutal, aber nicht christlich; die Fernhaltung derer, die sich nicht selbst zur Wählerliste angemeldet haben, zwar praktisch, aber prinzipiell eine Halbheit. Als Funktionen werden der Gesamtgemeinde in grösseren Gemeinden nur wenige, besonders wichtige Angelegenheiten vorzubehalten sein, und zwar nicht nur finanzielle, sondern besonders solche wie: „die Gestaltung des Gottesdienstes, die Einführung von Katechismen, Gesangbüchern und Agenden“. Bei der Pfarrerwahl ist es fraglich, ob sie, abgesehen von kleinen Verhältnissen, der ganzen beschliessenden Gemeinde zuzubilligen sei. Das Beste wird sein, dass aus einer Zahl Kandidaten, welche die

Kirchenbehörde bestimmt, eine kleinere, von der Gesamtgemeinde gewählte Vertretung den Pfarrer wählt, wobei die Gesamtgemeinde allerdings ein Vetorecht haben muss. Als ehrenamtliche Gemeindeorgane wünscht SCH. ausser der grösseren und kleineren Gemeindevertretung, wie sie jetzt meistens besteht, (mit Sulze) noch einen Arbeitsausschuss für die Teilgemeinde, in den vor allem Leute, die Zeit und Lust zur Arbeit haben, hinein müssen, und zwar auch Frauen. Für die Tätigkeit des Pfarrers sind Organisationsmassnahmen nur da nötig, wo mehrere Pfarrer an einer Gemeinde amtieren. Hier ist die beste Lösung: Teilgemeinden, Seelsorgebezirke. Die Vereine sollten dabei nach des Verf. Ansicht die Grenzen der Bezirke ebenfalls innehalten; ihre Leitung müsste dann aber Gemeindegliedern, und nicht dem Pfarrer übertragen sein. Zur Unterstützung und Ergänzung der Arbeit des Pfarrers möchte SCH. neben den unbesoldeten, freiwilligen Hilfskräften auch amtlich angestellte Gemeindeglieder für die einzelnen Bezirke haben. — Ein 5. Kapitel stellt dar, wie die im zweiten gefundenen Aufgaben der Gemeinde praktisch ausgeführt werden sollen: Gemeindegottesdienst, zu einer Zeit, die wirklich möglichst allen Gemeindegliedern passt, Taufhandlungen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen als Gemeindefeiern usw. Immer ist es das Gemeindeprinzip, das die Einzelausführungen beherrscht. Die letzten 3 Kapitel behandeln das Verhältnis der Gemeinde zu verwandten Bestrebungen in ihrer Mitte, zu andern lokalen religiösen Gemeinschaften, zur Gesamtkirche. Die Stellung zu den sog. „freien“ Gemeinschaften, welche die Grundlagen des Gemeindelebens negieren, indem sie sie für ein heidnisches Missionsfeld erklären, muss entschieden ablehnend sein, aber ohne gehässige Bekämpfung. Der inneren Mission gegenüber gilt, dass die Gemeinde alles das, was diese tut, zu ihrem eigenen Pflichtenkreis rechnen müsste. Solange das nicht geschieht, muss sie um ihrer selbst willen darauf halten, dass die innere Mission die Arbeit nicht anders als in freundlicher Einpassung in das Gemeindeleben tue. Zu den Humanitätsübungen kann die Gemeinde sich in der Regel freundlich stellen, muss natürlich prüfen, ob die Art der

humanen Arbeit auch ganz mit dem christlichen Gemeingeist harmoniert (Mutterschutz!). Gegenüber den Sekten, die leider oft recht tätige und lebendige Gemeindeglieder an sich ziehen, empfiehlt sich keinerlei heftige Polemik, sondern ruhige und sachliche Aufklärung. Gegenüber den Freireligiösen ist strengste Trennung not. Die Kluft zwischen evangelischer und katholischer Kirche ist unüberbrückbar, wenn auch persönliche Brücken geschlagen werden können und sollen. Zum Eintritt in unsre Gemeinden bereden wir niemand; der Austritt, über dessen Gründe der Pfarrer allerdings mit dem bisherigen Gemeindeglied sprechen soll, darf niemand erschwert werden. Im Verhältnis zur Gesamtkirche gilt, dass Selbständigkeit und Einordnung richtig verbunden werden müssen. Je mehr eine Sache das Gewissen des Einzelnen betrifft, um so mehr ist sie um des evangelischen Prinzips religiöser Selbständigkeit willen der Einzelgemeinde vorzubehalten. Je mehr blosse Verwaltungstechnik in Frage kommt, um so mehr kann das Selbständigkeitsrecht zurücktreten hinter der Einfügung in die Gesamtkirche. Also z. B. Einheit der gottesdienstlichen Gebräuche kann die Gesamtkirche im allgemeinen beschliessen; aber eine Entscheidung über eine Frage von religiöser Bedeutung, z. B. Bekenntnis des Apostolikums, darf sie der Einzelgemeinde nicht aufzwingen. Ähnliches gilt von Gesangbuch, Katechismus usw. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Einordnung der Einzelgemeinde in die Gesamtkirche auch durch ein wichtiges ideales Moment gefordert wird, um der Geschichte, um der notwendigen wissenschaftlichen Weite, um der rechtlichen Sicherung und der Ausbildung ihrer Arbeiter willen, was alles die Einzelgemeinde nur durch den Zusammenhang mit der Gesamtkirche empfangen hat und erhalten kann. — Die knappe, durchweg straff und konsequent durchgeführte Studie wird hoffentlich dazu dienen, dass die Wichtigkeit des Gemeindeprinzips immer mehr erkannt und anerkannt wird.

Ein beachtenswertes Zeichen dafür ist es auch, wenn MAHLING zum Wichern-Jubiläum in einem Artikel der Pastoralblätter Wicherns Stellung zur Gemeinde untersucht und betont,

dass die innere Mission nach dessen ursprünglicher Ansicht eine Sache der Gemeinden sein soll. Die Einzelgemeinde ist zugleich Subjekt und Objekt der Arbeit, die deshalb am besten in der Organisation eines Gemeindevereins getrieben wird. — Ein Erfahrungsbeispiel für den Wert einer organisierten Gemeindepflege gibt Mahlings Frankfurter Kollege SAUL in derselben Zeitschrift durch eine Schilderung, wie in einem vor 20 Jahren kirchlich so gut wie gar nicht versorgten Stadtteil Frankfurts ein frisches kirchliches Gemeindeleben (Luthergemeinde) entstanden ist. Wenn S. dabei hervorhebt, dass die treuesten Hilfskräfte zur Gemeindepflege nicht auf lokalem Gemeindeboden gewonnen, sondern aus der Personalgemeinde des Pfarrers hervorgegangen sind, und wenn er geradezu die Forderung erhebt: Die Mitarbeiter des Pfarrers müssen interparochial sein, so ist das eine Durchbrechung des (Sulzeschen) reinen Lokalgemeinde-Gedankens, die zu ernstem Nachdenken Anlass gibt.

Wirklich Gemeindepfarrer einer lokal begrenzten Gemeinde zu werden, dazu sind die Voraussetzungen auf dem Lande in der Regel mehr gegeben als in einer grösseren Stadt. Aber vor welcher Fülle schwieriger Aufgaben sieht sich auch hier, in den einfachen übersichtlichen Verhältnissen, der Pfarrer gestellt! HESSELBACHER sucht in dem 7. Band der von NIEBERGALL herausgegebenen Prakt.-theol. Handbibliothek besonders jüngeren Amtsbrüdern zu zeigen, „wie man es machen kann“. Sein Leitfaden will also nicht eine von wissenschaftlichen Prinzipien ausgehende und auf ihnen aufgebaute systematische Darstellung sein, sondern eine aus dem Leben entnommene Schilderung, wie etwa der Landpfarrer schrittweise in das Leben seiner Dorfgemeinde hineinwächst. Ein gut geschultes offenes Auge für die Eigentümlichkeiten des bäuerlichen Charakters, bei allem Realismus ein feines Gefühl für das verborgene Gute und Edle, verbunden mit einem hübschen novellistischen Geschick kennzeichnet den Verf. und macht sein Buch zu einer fesselnden Lektüre. Man hätte nur manchmal den Wunsch, dass das Persönliche sich etwas weniger in den Vordergrund drängte; doch hängt das auch wieder mit der Eigenart des Büchleins zusammen,

die ihm seinen besonderen Vorzug gibt. Zunächst spricht H. von den Vorbedingungen des Wirkens. Das bäuerliche Misstrauen und der bäuerliche Kollektivismus, die Unpersönlichkeit des Bauern, erschwert dem Pfarrer den Eingang und die seelsorgerliche Arbeit. Aber das vorhandene starke Autoritätsbedürfnis hebt und trägt unser Wirken auf dem Lande. Durch Hausbesuche, Studium der sozialen und ökonomischen Verhältnisse des Dorfes und der Ortsgeschichte bahnt sich der Pfarrer den Weg. Wenn H. dabei wahre Herzlichkeit mit einer ruhigen Zurückhaltung verbunden wissen will und auf die Gefahr scharfen Widerspruches hin fordert: „Der Pfarrer auf dem Lande bleibe aus dem Wirtshaus weg!“, so gebe ich ihm auch in diesem letzteren Punkte unbedingt recht. Auch seine Bedenken gegen die Beteiligung des Landpfarrers an der Politik sind leider nur zu sehr begründet. Der natürlichste Anknüpfungspunkt unseres Wirkens, so führt H. im 2. Paragraphen aus, ist die Arbeit an den Kinderherzen. Ueber die Notwendigkeit der Kleinkinderschule auf dem Lande, die H. lebhaft fordert, wird man auch anderer Meinung sein dürfen; zum mindesten liegen die Verhältnisse in verschiedenen Gegenden sehr verschieden. Als eine Hauptaufgabe der Jugenderziehung bezeichnet H. ausser der Erziehung zu selbständiger, den unausbleiblichen zersetzenden Einflüssen gewachsener Frömmigkeit die Pflege von Heimatsinn und Heimatliebe, wobei jedoch die „Landflucht“ auch als eine weltgeschichtliche, nicht nur zu beklagende Notwendigkeit gewürdigt wird. Nach dem „Kinderfreund“ wird der „Armenfreund“ durch einige novellistische Skizzen geschildert und dem Pfarrer die Pflege des Genossenschaftswesens, der Raiffeisenvereine, der Pfennigsparkassen ans Herz gelegt. Der „Krankenfreund“ soll dem Bedürfnis geordneter Krankenpflege abhelfen. Besser als eine aus der Gemeinde stammende „Landkrankenpflegerin“, die in ihrer Heimat immer einen schweren Stand haben wird, ist eine Diakonisse. Als Anleitung zur Seelsorge an Kranken werden wieder einige Skizzen aus dem Leben angeführt. Volkskundliche Beobachtungen, wie schon Gebhardt, L'Houet u. a. sie gemacht haben, über den sich in unserer Zeit

vollziehenden Uebergang vom Naiven zum Reflektierten, und über den Uebergang aus einer stark kultisch gefärbten Moral in die praktische Moral des Alltags, werden verwertet in § 5: „Der Sünderfreund“. Auch die Behandlung des vorläufig noch seltenen bäuerlichen Grüblers und Zweiflers wird in diesem Zusammenhang besprochen. Man muss auch auf dem Lande sich rüsten auf den kommenden Kampf um die Weltanschauung. Leider werden wir dem Verf. in der schmerzlichen Erkenntnis recht geben müssen, dass die Versuche, unser Volk zu einem historischen und zugleich wahrhaft religiösen Verständnis der Bibel zu erziehen, trotz aller Bemühungen der liberalen Theologen bisher gescheitert sind. Unser Volk kennt eben seine Bibel gar nicht. Und doch müssen wir diese Arbeit weiter tun, den ganzen Ton dabei aber auf das rein religiöse Verständnis der Bibel legen. Mit theologischer Kritik wird man auf dem Lande „nicht das Geringste erreichen, sondern nur schaden“. Apologetische Diskussionsabende auf dem Lande? Nur nichts machen wollen! Vortragsabende, die dem unstreitig vorhandenen Bildungsbedürfnis entgegenkommen, sind vorerst nötiger. — Hat der Pfarrer das Vertrauen seiner Leute gewonnen, so wird er als „Hausfreund“ von ihnen zum Mitberater ihrer häuslichen Angelegenheiten gemacht werden. So spricht denn H. hier über das bäuerliche Familienleben. Ausgeführte Einzelbeispiele zeigen, was der Pfarrer für das rechte Verhältnis zwischen den Ehegatten und zwischen Alten und Jungen tun kann. Dem „Volksfreund“ endlich stellt H. vor allem die Aufgabe: Pflege des Religiösen im Zusammenhang mit der Pflege des Volkstums. Es zeugt von gutem Verständnis für bäuerliche Eigenart, wenn er vom Pfarrer verlangt, dass er der vornehmste Hüter des Brauches sei. Religion, Sitte, Sittlichkeit, Heimatgefühl, alles hängt für den Bauer am Brauch. Um den Dorfleuten die Heimat lieb zu machen, werden Kirchenchor, Familienabend, Volksbibliothek empfohlen. Ein Gemeindeblatt soll auch dazu dienen, die Abgewanderten in Verbindung mit der alten Heimat zu erhalten. — Das Büchlein Hesselbachers wird seinen Zweck erfüllen und jungen Landpfarrern mancherlei willkommene Anleitung geben.